

TVT Doing Sports - Allgemeine Vorgaben, gültig ab 16.05.2022

Gesetzl. Vorgaben

Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung“ (CoBaSchuV)

In der neuen "Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung" des Landes Hessen heißt es: „Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene und Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedrängesituationen, sollen eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden.“ Es steht daher den Sportvereinen und -organisationen frei, Hygiene- und Abstandskonzepte sowie Regelungen zum Tragen einer Maske (z.B. im Bereich der Zuschauer in Hallen) sowie zur Belüftung in Innenräumen umzusetzen bzw. weiterzuentwickeln.

Für Sport im TV gilt:

Grundsätzliches

Es wird an den gesunden Menschenverstand und das Verantwortungsbewusstsein sich selbst und anderen gegenüber appelliert. Wer sich krank fühlt oder ist, egal aus welchem Grund, möge bitte zu Hause bleiben und erst bei Symptombefreiheit wieder im Training erscheinen. Hinsichtlich Corona gilt Freitestung von offizieller Teststelle nach 5 Tagen (siehe nachfolgend unter „Maßnahmen bei Eintritt einer Corona-Infektion“).

Für Abteilungsvorstände

1. Es muss eine Übersicht über die Trainingsgruppen und ein dazu passendes, den Vorgaben entsprechendes Hygienekonzept bei der Vorsitzenden Sport eingereicht werden. Erst nach Prüfung und Freigabe kann der Sportbetrieb aufgenommen werden. Es ist weiterhin auf Lüftungszeiten zwischen den einzelnen Sportangeboten zu achten.

Für Übungsleiter

1. Die Trainingsgruppen sind zu dokumentieren.
2. Im laufenden Sportbetrieb ist einmal pro Halbjahr in jeder Gruppe eine Abfrage der Aktualität der Kontaktdaten durchzuführen. Meldung über die Durchführung der Abfrage und eventuelle Änderungen sind an die Geschäftsstelle zu geben.
3. Vor und nach der Trainingseinheit hat eine Handdesinfektion aller Teilnehmer stattzufinden. Diese kann wie bisher per Händewaschen oder per Desinfektionsmittel stattfinden. Falls kein fester Spender der Desinfektionsflüssigkeit vorhanden, hat der Trainer eine Sprühflasche, dort können sich die Sportler einen Sprüher abholen.
4. Vor und nach der Trainingseinheit sind alle Trainingsmaterialien zu desinfizieren.
5. Es ist soweit möglich ein separater Ein- und Ausgangsbereich vorzusehen.

TVT Doing Sports - Allgemeine Vorgaben, gültig ab 16.05.2022

Für Sporttreibende:

1. Jeder Sportler bringt sein eigenes Handtuch zum Händetrocknen und ein Handtuch als Sitzunterlage mit.
2. Umkleidemöglichkeiten, Duschen können genutzt werden, längeres Verweilen ist untersagt.
3. Vor und nach der Trainingseinheit hat eine Handdesinfektion aller Teilnehmer stattzufinden. Diese kann wie bisher per Händewaschen oder per Desinfektionsmittel stattfinden. Falls kein fester Spender der Desinfektionsflüssigkeit vorhanden, hat der Trainer eine Sprühflasche, dort können sich die Sportler einen Sprüher abholen.
4. Niemand hat sich im Eingangsbereich-/Ausgangsbereich langfristig aufzuhalten. Es ist soweit möglich ein separater Ein- und ein separater Ausgang zu nutzen.

Für Eltern, etc.:

1. Kinder dürfen nicht ins Training, wenn ein positiver Corona-Test vorliegt, ein Verdacht auf eine Corona-Erkrankung besteht bzw. das Kind an einer anderen Erkrankung leidet. Im Falle eines positiven Corona-Tests ist der Übungsleiter unverzüglich, im Falle einer anderen Erkrankung zumindest vor dem Training darüber zu informieren.
2. Holen und Bringen von Kindern: Eltern, etc. haben sich nicht im Ein- und Ausgangsbereich und schon gar nicht innerhalb der Trainingsräumlichkeiten und wenn dann nur mit Genehmigung des zuständigen Übungsleiters aufzuhalten. Abstand ist empfohlen, Grüppchenbildung sollte vermieden werden.

Maßnahmen bei Eintritt einer Corona-Infektion

Corona-Infektion Teilnehmer Übungseinheit

1. Die infizierte Person oder ein Sorgeberechtigter hat unverzüglich nach Bekanntwerden der Infektion den entsprechenden Übungsleiter zu informieren.
2. Der Übungsleiter informiert zeitnah die Teilnehmer der Übungseinheit und seinen Abteilungsvorstand. Dieser oder der Übungsleiter (Regelung abteilungsintern) informiert zusätzlich die Vorsitzende Sport.
3. Training findet weiter statt. Den Teilnehmern wird empfohlen, sich innerhalb der nächsten 7 Tage zu testen. Es liegt immer im Ermessen des Übungsleiters in Absprache mit dem jeweiligen Abteilungsvorstand ein Training bei einer starken Häufung von Corona-Fällen über einen gewissen Zeitraum auszusetzen.
4. Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist der genesenen Person nur unter Vorlage eines tagesaktuellen negativen Antigen-Tests, durchgeführt von einer anerkannten öffentlichen Teststelle, frühestens 5 Tage nach Nachweis der Corona-Infektion zu erlauben.

Corona-Infektion Übungsleiter

1. Die infizierte Person hat unverzüglich nach Bekanntwerden der Infektion den entsprechenden Abteilungsvorstand zu informieren.
2. Der Abteilungsvorstand bzw. der Übungsleiter (Regelung abteilungsintern) informiert zeitnah die Teilnehmer der Übungseinheit und die Vorsitzende Sport.
3. Leitet der Übungsleiter alleine das Training entfällt dieses, bis der Übungsleiter seine Tätigkeit wieder aufnehmen kann. Den Teilnehmern wird empfohlen, sich innerhalb der nächsten 7 Tage zu testen.
5. Kann das Training weiterstattfinden (mehrere Trainer), so wird allen Beteiligten empfohlen, sich innerhalb der nächsten 7 Tage zu testen. Es liegt immer im Ermessen des Übungsleiters in Absprache mit dem jeweiligen Abteilungsvorstand ein Training bei einer starken Häufung von Corona-Fällen über einen gewissen Zeitraum auszusetzen.
4. Eine Wiederaufnahme der Übungsleitertätigkeit ist der genesenen Person nur unter Vorlage eines tagesaktuellen negativen Antigen-Tests, durchgeführt von einer anerkannten öffentlichen Teststelle, frühestens 5 Tage nach Nachweis der Corona-Infektion zu erlauben.